

AIA-Abkommen mit EU unterzeichnet

Das Abkommen zum automatischen Informationsaustausch (AIA) mit den EU-Ländern ist besiegelt. Damit können ab 2016 Kontodaten erhoben und ab 2017 automatisch ausgetauscht werden. Ausgenommen davon ist derzeit nur Österreich.

VADUZ. Liechtensteins Aussenministerin Aurelia Frick, der Luxemburger Finanzminister Pierre Gramegna als Vertreter der EU-Präsidentschaft und Kommissar Pierre Moscovici als Vertreter der EU-Kommission haben gestern in Strassburg ein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten unterzeichnet.

Liechtenstein und die EU-Mitgliedstaaten beabsichtigen, ab 2016 Kontodaten zu erheben und ab 2017 gegenseitig automatisch auszutauschen, nachdem die nötigen nationalen Rechtsgrundlagen geschaffen wurden. Eine Ausnahme gilt dabei für den automatischen Informationsaustausch (AIA) mit Österreich, der erst ein Jahr später erfolgen wird.

Von allen berücksichtigt

Gleichzeitig mit dem Unterzeichnungsbeschluss haben alle EU-Mitgliedstaaten eine Erklärung abgegeben, dass sie das neue Abkommen in ihrem bilateralen Verhältnis zu Liechtenstein berücksichtigen werden. Damit wurde ein wichtiges Signal der EU-Mitgliedstaaten erreicht, dass mit der Unterzeichnung und dem

Inkrafttreten des Abkommens wesentliche noch bestehende steuerliche Ungleichbehandlungen Liechtensteins in einzelnen Mitgliedsstaaten beseitigt werden können, welche aufgrund des fehlenden Informationsaustausches noch bestehen. Der globale AIA-Standard der OECD wurde vollständig in das neue Abkommen aufgenommen. «Bisher haben sich rund 90 Länder, darunter alle wichtigen Finanzplätze, zur Übernahme dieses Standards bekannt», hielt Aussenministerin Aurelia Frick gestern in Strassburg fest. Das Abkommen sieht ausserdem einen Informationsaustausch auf Anfrage gemäss dem geltenden OECD-Standard vor.

«Wichtiger Meilenstein»

Das Abkommen soll am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Formell ist das unterzeichnete Abkommen ein Änderungsprotokoll, welches das seit 2005 bestehende Zinsbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und der EU ersetzt. Mit der Umsetzung des globalen Standards leisten Liechtenstein und die EU einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung der grenzüberschreitenden



Bild: ikr
Regierungsrätin Aurelia Frick, Pierre Gramegna, Finanzminister von Luxemburg, und Pierre Moscovici, Kommissar der EU-Kommission (v. l.).

Steuerhinterziehung. Dies reiht sich ein in die Finanzplatzpolitik der Regierung, die auf international konforme Besteuerung setzt. «Das heute unterzeichnete Abkommen stellt einen wichtigen Meilenstein in der Umsetzung der Finanzplatz- und Steuerstrategie der Regierung dar»,

so Regierungschef Adrian Hasler zur Unterzeichnung des Abkommens. «Liechtenstein kommt damit seiner politischen Zusage als Early Adopter nach, ab 2017 mit geeigneten Staaten erstmals Steuerinformationen automatisch auszutauschen.» Das bestätigt auch Aussenministerin Aurelia Frick: «Luxemburgs Finanzminister Pierre Gramegna und EU-Kommissar Pierre Moscovici haben Liechtenstein ausdrücklich gelobt und deutlich gemacht, dass dieses Abkommen die Grundlage schaffe, um die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten mit Liechtenstein

Die Behandlung des Abkommens im Landtag ist bereits Anfang November vorgesehen. Gleichzeitig wird der Landtag das neue AIA-Gesetz, welches die nationale Rechtsgrundlage zur Umsetzung des Abkommens darstellen wird, abschliessend behandeln. Damit kann Liechtenstein ein Inkrafttreten des Abkommens am 1. Januar 2016 sicherstellen. (ikr)

auf dem Gebiet der Steuern zu vertiefen. Die EU-Kommission wolle Liechtenstein auch helfen, von nationalen Steuerlisten von Mitgliedsstaaten wegzukommen. Liechtenstein sei nun auch nicht mehr auf der EU-Liste. Auch die EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins und die sich daraus ergebende besondere Rechtsstellung des Landes als Teil des Binnenmarktes wurde von Gramegna hervorgehoben. Beide haben zudem öffentlich angekündigt, dass sie noch während der luxemburgischen Ratspräsidentschaft, d. h. vor Ende Jahr, Liechtenstein gemeinsam einen offiziellen Besuch abstatten wollen, um dieses wichtige Ereignis gebührend zu markieren.»

Im November-Landtag

Die Behandlung des Abkommens im Landtag ist bereits Anfang November vorgesehen. Gleichzeitig wird der Landtag das neue AIA-Gesetz, welches die nationale Rechtsgrundlage zur Umsetzung des Abkommens darstellen wird, abschliessend behandeln. Damit kann Liechtenstein ein Inkrafttreten des Abkommens am 1. Januar 2016 sicherstellen. (ikr)

Bankenverband begrüsst Unterzeichnung

VADUZ. Der Bankenverband hat sich gestern kurz nach Eintreffen der Regierungsmitteilung gemeldet und Folgendes mitgeteilt: «Wie die liechtensteinische Regierung informiert, haben Liechtenstein und die EU-Kommission heute das Abkommen über den Automatischen Informationsaustausch (AIA) unterzeich-

net, nachdem es im Rat der Europäischen Union am vergangenen Montag von den Ratsmitgliedern aller EU-Länder ausdrücklich gutgeheissen wurde. Der liechtensteinische Bankenverband (LBV) begrüsst die Unterzeichnung des Abkommens sehr. Dies ist ein weiterer, wichtiger Meilenstein in der in-

ternationalen Steuerkooperation Liechtensteins. Liechtenstein unterstreicht mit der Unterzeichnung seine konsequente Haltung zu den internationalen Standards in Steuerfragen und zum Automatischen Informationsaustausch. Mit der in diesem Zusammenhang von allen EU-Ratsmitgliedern unterzeichne-

ten Erklärung werden Liechtensteins Massnahmen ausdrücklich gewürdigt und anerkannt. Ferner verpflichten sich die Ratsmitglieder, die Beurteilung von Liechtenstein auf nationaler Ebene vor dem Hintergrund des AIA-Abkommens neu zu analysieren sowie das Abkommen im Rahmen der bilateralen Bezie-

hungen zu berücksichtigen. Mit der bevorstehenden Ratifizierung des Abkommens und der gleichzeitigen Verabschiedung des AIA-Umsetzungsgesetzes im Landtag Anfang November steht einem Inkrafttreten per 1. Januar 2016 nichts mehr im Wege. Damit hat Liechtenstein auch im Inland seine Hausaufgaben ge-

macht und die Grundlagen für einen funktionierenden Austausch ab 2017 geschaffen. Liechtenstein ist somit eines der ersten Länder, das nicht nur seinem internationalen Commitment nachkommt, sondern auch den Kunden des Finanzplatzes die entsprechende Rechts- und Planungssicherheit gibt.»

Anlegerschutz wird verstärkt

VADUZ. Die Regierung hat anlässlich ihrer Sitzung vom 27. Oktober die Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung der Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und zu im Rahmen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) aufgeworfenen Fragen verabschiedet.

Befugnisse werden erweitert

Die Gesetzesvorlagen wurden vom Landtag im Rahmen der ersten Lesung positiv aufgenommen und es wurden nur wenige Fragen gestellt. Sämtliche Änderungen dienen einem verstärkten Anlegerschutz und sind mit einem gewissen Aufwand für die Verwaltungsgesellschaften bzw. die Verwahrstellen verbunden. Die Aufsichtsbefugnisse der FMA werden erweitert und ihre Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Behörden in EWR-Vertragsstaaten sowie mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde unterstützt.

Weitere kleine Änderungen

Mit der Stellungnahme beantwortet die Regierung die anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen, soweit diese nicht bereits anlässlich der Behandlung der Vorlage im Landtag beantwortet wurden. Im Weiteren werden von der Regierung kleinere Änderungen von einzelnen Artikeln vorgeschlagen. (ikr)

Umbauarbeiten: Triesner Dorfzentrum wird neu gestaltet

TRIESEN. Im Zuge der Umbauarbeiten rund um den Gemeindegemeinschaftssaal und die Gemeindeverwaltung in Triesen steht die Gestaltung des Aussenraumes an. Die Gestaltung der Zugänge, des Dorfplatzes sowie die Sanierung der Jugendräume sollen demnächst in Angriff genommen werden.

Diverse Umbauarbeiten sollen gleichzeitig zu einer Verschönerung des Dorfplatzes und zu einer Aufwandminderung der Unterhaltsarbeiten führen. In den geplanten Arbeiten enthalten sind ein bewässerter Pflanzentrog für den ehemaligen Schlauchturm, die Umpositionierung der Fahnenstangen und die Anlegung von pflegeleichten Rabatten. An der Nordseite des Schlauchturms sollen neu zwei Bänke mit Blick auf den Dorfplatz positioniert werden. Der Gemeinderat genehmigte die Anträge, die den Zugang für die Besucher merklich aufwerten und gleichzeitig die Unterhaltsarbeiten reduzieren würden.

Jugendraum wird teilsaniert

Nach der letzten Sanierung im Jahr 2000 stehen im Jugendraum Triesen Renovierungsarbeiten an. Im Zuge dessen wird ein freigeschaffenes Sitzungszimmer in die Jugendräume integriert und einer neuen Nutzung zugeführt. Durch die Integration des Sit-



Bild: mk
Diverse Umbauarbeiten sollen zu einer Verschönerung des Dorfplatzes führen.

zungszimmers in den Neubau der Gemeindeverwaltung wurde der frei werdende Raum der Jugendarbeit zugeteilt. Auf Anfrage gab Gemeindevorsteher Günther Mahl bekannt, dass aus dem Sitzungszimmer ein Gemeinschaftsraum mit Küche entstehen wird, in dem verschiedenste Veranstaltungen der Jugendarbeit (z. B. Kochkurse für Treffbesucher, interne Besprechungen, Gemeinschaftsarbeiten etc.) stattfinden werden. Dadurch

wird das bestehende Provisorium abgelöst, das bereits von der Lebensmittelkontrolle wegen Mängeln abgemahnt wurde. Mit dem Einbau der Küche sollen auch vermehrt Aktivitäten mit Kochen und Backen angeboten werden.

Mittagstisch denkbar

Denkbar wäre dabei auch ein Mittagstisch für zu betreuende Jugendliche. Diese Räumlichkeiten wären dann auch von Dritten nutzbar – allerdings unter

der Vorgabe, dass ein Jugendarbeiter die Veranstaltung betreut. Wie dem Gemeinderatsprotokoll weiter zu entnehmen ist, werden auch die Decke und die Beleuchtung im Jugendraum erneuert. Das derzeitige Büro der Jugendarbeit wird bezüglich Platzangebot leicht erweitert. Der Gemeinderat Triesen genehmigte in seiner letzten Sitzung den für den Umbau notwendigen Nachtragskredit von 20000 Franken. (mk)

EWR-LVDG verabschiedet

VADUZ. Die Regierung hat anlässlich ihrer Sitzung vom 27. Oktober den Bericht und Antrag betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps zuhanden des Landtags verabschiedet.

Die Leerverkaufsrechtsakte beruhen im Wesentlichen auf zwei Säulen, nämlich auf Verbotsregelungen für ungedeckte Leerverkäufe in Aktien und öffentlichen Schuldtiteln sowie ungedeckten Credit Default Swaps (CDS) auf öffentliche Schuldtitel und Transparenzregelungen für Netto-Leerverkaufspositionen in Aktien, öffentlichen Schuldtiteln und gegebenenfalls CDS.

Die Leerverkaufsrechtsakte werden nach Inkrafttreten der jeweiligen Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses unmittelbare Geltung erlangen. Der Erlass des vorliegenden Gesetzes dient dazu, die zwingend erforderlichen Bestimmungen für die Durchführung der EWR-Rechtsakte in Liechtenstein zu schaffen. (ikr)

Karriereseiten

2 x wöchentlich
Stelleninserate
für Ihr Weiterkommen.